

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in	Michael Telian
	Telefon (0202)	563 6815
	Fax (0202)	563 8111
	E-Mail	Michael.Telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.05.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0497/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.06.2019	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
18.06.2019	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
18.06.2019	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
19.06.2019	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
19.06.2019	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
25.06.2019	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
25.06.2019	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
26.06.2019	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
26.06.2019	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
27.06.2019	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
Landesförderprogramm "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet."		

Grund der Vorlage

Information über das Landesförderprogramm

Die Bezirksvertretungen nehmen die Informationen über das Landesförderprogramm ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

M. Telian

Begründung

Im Rahmen des Landesförderprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und

Gleichstellung des Landes NRW gibt es die fünf Teilförderbausteine „Heimat-Scheck“, „Heimat-Preis“, „Heimat-Fonds“, „Heimat-Zeugnis“ und „Heimat-Werkstatt“. Für diese Teilförderbausteine gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten und Voraussetzungen, die in der in der Anlage befindlichen Aufstellung ersichtlich sind.

Für die Beantragung eines sog. „**Heimat-Schecks**“ ist keine Beteiligung der Gemeinde vorgesehen bzw. erforderlich. Jede Privatperson kann direkt bei der Bezirksregierung einen Antrag stellen.

Die Auslobung des „**Heimat-Preises**“ ist Aufgabe der Gemeinde. Für die Vergabe des Preises ist ein Ratsbeschluss erforderlich. Förderfähig ist hier nur das Preisgeld, nicht jedoch die Kosten, die für Organisation und Durchführung entstehen. Hier ist eine Ausschreibung zu erwarten.

Für die Bausteine „**Heimat-Fonds**“, „**Heimat-Zeugnis**“ und „**Heimat-Werkstatt**“ können Anträge u. a. auch von den Gemeinden gestellt werden. Hier ist das Ressort 101 Erst-Ansprechpartner für Beratungen.

Zu beachten ist, dass bislang keine Mittel für die erforderlichen Eigenanteile bei den Programmbausteinen „**Heimat-Fonds**“ und „**Heimat-Zeugnis**“ zur Verfügung stehen. Hier sollte grundsätzlich in einem ersten Schritt eine fachliche Prüfung von Vorhaben stattfinden, bevor es zu einem Förderantrag kommt.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter:

<https://www.mhkgb.nrw/themen/heimat/foerderprogramm-heimat-zukunft-nordrhein-westfalen-wir-foerdern-was-menschen>

Anlagen

Aufstellung über die Teilförderbausteine